



**Auszug aus Protokoll Nr. 8
über die Sitzung vom 11. April 2022
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 3. Serie zum Budget 2022**

Anwesend: Silvia Hofmann, Präsidentin
Agnes Brandenburger, Daniel Buchli-Mannhart, Silvia Casutt-Derungs,
Sepp Föhn, Tina Gartmann-Albin, Enrico Kienz, Leonhard Kunz,
Urs Marti, Gaby Ulber, Tino Schneider, Simi Valär

Entschuldigt: Bernhard Niggli-Mathis

Sekretariat:
Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2022 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 11. April 2022

Namens der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats

Silvia Hofmann, GPK-Präsidentin

**ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH
DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER
DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE
DER 1. BIS 3. SERIE ZUM BUDGET 2022**

1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions-sitzung		Erfolgs-rechnung	Investitions-rechnung	Total Fr.	Bundes-beiträge*	Belastung Kanton
- 17. Jan. 2022	1. Serie	21 585 000	0	21 585 000	5 000 000	16 585 000
- 3. März 2022	2. Serie	20 000 000	0	20 000 000	7 500 000	12 500 000
- 11. April 2022	3. Serie	<u>13 521 000</u>	<u>0</u>	<u>13 521 000</u>	<u>0</u>	<u>13 521 000</u>
	TOTAL	<u>55 106 000</u>	<u>0</u>	<u>55 106 000</u>	<u>12 500 000</u>	<u>42 606 000</u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt (sofern sie nicht schon zur Kompensation desselben dienen). Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	--------------------------------	-------------------------

3. SERIE (Sitzung vom 11. April 2022)

2310	Sozialamt		
2310.ER	<u>Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung)</u> RB Prot. Nr. 278 vom 5. April 2022	11 345 000.--	2 819 000.--
2310.363616	<u>Beiträge für Personen mit Schutzstatus S</u> RB Prot. Nr. 278 vom 5. April 2022	0.--	25 562 000.--
2310.461016	Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale Schutzsuchende Status S	0.--	./. 22 855 000.--

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Durch den Krieg in der Ukraine flüchten viele Personen in den Westen, so auch in die Schweiz. Die geflüchteten Personen aus der Ukraine erhalten seit dem 12. März 2022 den Schutzstatus S. Im Kanton liegt die Zuständigkeit für diese Personen beim Amt für Migration und Zivilrecht (AFM). Neben der Unterbringung in Kollektivunterkünften ist auch die individuelle Unterbringung in privaten Wohnungen vorgesehen. Das Sozialamt (SOA) unterstützt das AFM bei der Unterbringung und Unterstützung der Personen mit Schutzstatus S. Alle Personen mit Schutzstatus S in individuellen Unterkünften werden durch die Sozialdienste des SOA beraten und finanziell unterstützt. Die für diese Personen bestimmten Globalpauschalen des Bundes werden beim SOA vereinnahmt (Einzelkredit Konto 2310.461016).

Aufgrund der Einschätzung des Staatssekretariats für Migration (SEM) dürften bis Ende Juni 2022 dem Kanton Graubünden rund 1500, bis Ende 2022 7500 (Worstcase-Szenario) Personen mit Schutzstatus S zugewiesen werden.

b) Dringlichkeit

Rund 100 Personen mit Schutzstatus S wurden dem Kanton Graubünden bereits zugewiesen (Stand 24. März 2022). Die fachliche Beratung und finanzielle Unterstützung muss umgehend sichergestellt werden. Das SOA hat bereits diverse Vorehrungen (Anpassung EDV-Programme, Aktivierung Wohnungssuche, Anpassung Gesuchsformulare, Personalrekrutierung, etc.) getroffen, damit ab Anfang April 2022 die notwendigen Unterstützungsleistungen erfolgen können.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Die personellen Kapazitäten der regionalen Sozialdienste reichen für die zusätzliche Betreuung und die finanzielle Unterstützung der Personen mit Schutzstatus S in privaten Wohnungen nicht aus. Das SOA rechnet damit, dass aufgrund der erwarteten Anzahl Personen mit Schutzstatus S (bis Ende Juni 1100, bis Ende 2022 3000) mindestens zehn 100-Prozentstellen (7 Sozialarbeitende und 3 Sachbearbeitende) zusätzlich befristet geschaffen werden müssen, was im Jahr 2022 Mehrkosten von rund 1.12 Mio. Fr. (Personal- und Sachaufwand) verursacht.

Für weitere Dienstleistungen sind zusätzliche 1.7 Mio. Fr. erforderlich, so rund 685 000 Fr. für die Wohnungssuche (Leistungsauftrag mit Caritas), Kosten für Übersetzungen bei Beratungsgesprächen von 534 000 Fr. sowie weitere rund 480 000 Fr. für das Dienstleistungsangebot «eins zu eins» des Schweizerischen Roten Kreuzes Graubünden. Bei diesem Angebot rekrutiert das Rote Kreuz Freiwillige, bildet diese aus und vermittelt sie an Personen mit Schutzstatus S mit dem Ziel, die Schutzsuchenden wo nötig im Alltag zu unterstützen.

Teil-Kompensation

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.

Für die finanziellen Unterstützungsleistungen (reduzierter Grundbedarf, Miete, Gesundheitskosten (Krankenkassenprämien und Selbstbehalte) und situationsbedingte Leistungen (SIL)) ist bis Ende 2022 mit Aufwendungen von 25.562 Mio. Fr. zu rechnen. Diese werden auf einem separaten Einzelkredit beantragt (Konto 2310.363616).

Zur Deckung dieser beim SOA anfallenden Kosten von voraussichtlich insgesamt 28.4 Mio. Fr. dienen die vom SOA für die von ihm voraussichtlich zu betreuenden 3000 Personen vereinnahmten Globalpauschalen des Bundes von voraussichtlich 22.9 Mio. Fr. Insgesamt resultieren beim SOA im ersten Jahr dadurch voraussichtlich ungedeckte Kosten von 5.5 Mio. Fr. Unter anderem ist die Unterdeckung darauf zurückzuführen, dass der Bund in der Globalpauschalen 1 (GP1) pro Person einen Mietanteil von rund 220 Fr. einrechnet. Für Personen, welche in individuellen Wohnungen leben, ist dieser Mietzinsanteil deutlich zu tief.

Die dargelegten Aufwendungen und Erträge basieren auf Berechnungen mit diversen Annahmen. Die Annahmen sind mit Unsicherheiten behaftet und heute nicht abschliessend abschätzbar (beispielsweise Anzahl Personen oder Haushaltsgrössen).

d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Der voraussichtliche Bundesbeitrag von 22.855 Mio. Fr. wird von der Regierung als Kompensation gelten gelassen. Es sind für das Jahr 2022 keine weiteren Kompensationsmöglichkeiten erkennbar.

e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Wie sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine entwickeln, ist nicht voraussehbar. Eine sofortige Rückkehr nach dem Kriegsende ist aufgrund der teilweise grossen Zerstörungen nicht realistisch. Es ist zu erwarten, dass die Betreuung und Unterstützung dieser Personen auch im Jahr 2023 erforderlich sein wird.

Die gesamte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung darf gemäss finanzpolitischem Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) – soweit sie nicht durch Beiträge Dritter finanziert wird – um real maximal 1% zunehmen. Für die Berechnung des Lohnsummenwachstums im Budget 2023 wird als Basis vom Budget 2022 ohne Nachtragskredite ausgegangen. Eine allfällige Erhöhung der Lohnsumme gegenüber dem Budget 2022 wird dem Grossen Rat im Rahmen des Budgets 2023 beantragt (Stellenbewirtschaftung).

3125	Amt für Migration und Zivilrecht		
3125.ER	<u>Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung)</u> RB Prot. Nr. 277 vom 5. April 2022	6 791 000.--	1 804 000.--

a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine haben inzwischen rund 4 Mio. Menschen das Land verlassen (Stand 29. März 2022). Bei der grossen Mehrheit der Flüchtenden handelt es sich um Frauen und Kinder. Die Lage ist nach wie vor unübersichtlich, verändert sich schnell und ein Ende des Kriegs ist nicht absehbar. Seit dem 12. März 2022 erhalten Schutzsuchende aus der Ukraine den Status S. Bisher haben sich mehr als 17 000 Geflüchtete in den Bundesasylzentren (BAZ) registriert lassen und das SEM gewährte 10 437 Personen den Schutzstatus S. Die Szenarien des SEM gehen davon aus, dass bis Ende Mai 2022 rund 35 000 bis 50 000 Personen in der Schweiz Zuflucht suchen könnten. In den nächsten Tagen, Wochen und Monaten wird mit einer erheblichen Anzahl

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.

von Anträgen gerechnet. Sobald die BAZ voll belegt sind, werden die Schutzsuchenden auf die Kantone verteilt. Das Worstcase-Szenario des SEM geht davon aus, dass bis Ende Jahr 250 000 bis 300 000 Anträge auf den Schutzstatus S gestellt werden, davon werden dem Kanton Graubünden voraussichtlich 7500 Schutzsuchende zugewiesen. Dies kann schon in den nächsten Wochen zu massiven Zuweisungen von Personen mit Schutzstatus S an den Kanton Graubünden führen. Um zu verhindern, dass die Schutzsuchenden nicht untergebracht werden können, muss der Kanton in Vorleistung gehen. Die Regierung geht davon aus, dass von diesen 7500 Schutzsuchenden rund 4500 Personen in den Kollektivunterkünften des AFM und rund 3000 Personen in privaten Wohnungen, betreut durch das SOA, untergebracht werden.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Die Schaffung der Voraussetzungen zur Unterbringung und Betreuung der Personen im Schutzstatus S ist von dringlicher und entscheidender Bedeutung, dies auch aufgrund der unklaren Lageentwicklung, beispielsweise in Bezug auf die Höhe der Anzahl Personen mit Schutzstatus S, welche dem Kanton Graubünden zugewiesen werden.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Für den Zeitraum vom April bis Dezember 2022 wird beim AFM mit zusätzlichen Aufwendungen von rund 19 Mio.Fr. gerechnet. Davon entfallen knapp 2.9 Mio. Fr. auf zusätzliche Personalkosten. Das Einrichten und Bereitstellen von neuen Unterkünften wird ergänzend zu dem vom Hochbauamt (HBA) beantragten Nachtragskredit von gut 2.8 Mio. Fr. beim AFM weitere rund 820 000 Fr. Kosten. Transport-, Übersetzung- und weitere Dienstleistungen werden Kosten von 200 000 Fr. verursachen. Um alternative Unterbringungsmöglichkeiten anbieten zu können, werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, welche sowohl für die Schutzsuchenden Kost und Logis wie auch deren Betreuung beinhalten. Hier wird mit Kosten von 2 Mio. Fr. gerechnet. Für die Koordination und die einheitlichen Kommunikationsmassnahmen sind Kosten von 750 000 Fr. veranschlagt. Für die voraussichtlich vom AFM zu betreuenden 4500 Personen muss mit 6.23 Mio. Fr. Unterstützungsaufwand und 5.34 Mio. Fr. Krankenkassenprämien gerechnet werden. Die Erfahrung zeigt, dass ergänzend mit 200 000 Fr. zusätzlichen Unterstützungskosten sowie 500 000 Fr. zusätzlichen Gesundheitskosten (inkl. Betreuungskosten für Personen mit einer leichten bis mittleren Beeinträchtigung) zu rechnen ist.

Die Finanzierung der Schulung der Kinder in Kollektivunterkünften erfolgt durch das AFM und das HBA. Diese Kosten werden vom AFM mittels interner Verrechnung dem AVS weiterverrechnet (Einzelkredite 3125.491019 «Vergütung vom AVS für die Schulung von asylsuchenden Kindern» und 4210.391019 «Vergütung an AFM für die Schulung von asylsuchenden Kindern», Budget 2022 1.271 Mio. Fr., zusätzlich nachtragskreditbedingt 1.268 Mio. Fr.).

Für die Berechnung der Bundesgelder (Globalpauschale) werden in Anwendung des Vorsichtsprinzips nur 70% des aufwandseitig berücksichtigten Worstcase-Szenarios berücksichtigt. Daraus resultieren Globalpauschalen des Bundes von 17.14 Mio. Fr. Bei Berücksichtigung des Worstcase-Szenarios auch bei den Bundesgeldern würden Globalpauschalen von 24.17 Mio. Fr. resultieren. Damit wären sowohl die Nachtragskredite des AFM als auch des HBA vollständig sowie des AVS teilweise gedeckt.

d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Es sind aktuell für das Jahr 2022 keine Kompensationsmöglichkeiten erkennbar.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.

e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Momentan können keine Aussagen über weitere Kosten nach dem Jahr 2022 gemacht werden. Der unberechenbare Verlauf des Kriegs in der Ukraine verunmöglicht zuverlässige Prognosen. Es wird davon ausgegangen, dass die Situation in der Ukraine auch in den Folgejahren Auswirkungen haben wird.

Die gesamte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung darf gemäss finanzpolitischem Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) – soweit sie nicht durch Beiträge Dritter finanziert wird – um real maximal 1% zunehmen. Für die Berechnung des Lohnsummenwachstums im Budget 2023 wird als Basis vom Budget 2022 ohne Nachtragskredite ausgegangen. Die Anstellungen erfolgen in Anlehnung an die Befristung des Schutzstatus S befristet bis 11. März 2023. Eine allfällige Erhöhung der Lohnsumme gegenüber dem Budget 2022 wird dem Grossen Rat im Rahmen des Budgets 2023 beantragt (Stellenbewirtschaftung).

4210	Amt für Volksschule und Sport		
4210.363214	<u>Beiträge an Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern</u> RB Prot. Nr. 279 vom 5. April 2022	2 650 000.--	1 611 000.--

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Gesetzliche Grundlage für Beiträge an Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern bildet Art. 81 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz, BR 421.000). Gestützt auf Art. 81 leistet der Kanton den Gemeinden einen Beitrag von 85 Fr. pro vom Amt für Volksschule und Sport (AVS) anerkannte und von den Schulträgerschaften erteilte Unterrichtseinheit. Weitere Vorgaben finden sich in den vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) erlassenen Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler.

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine haben inzwischen rund 4 Mio. Menschen das Land verlassen. Bisher haben sich mehr als 17 000 Geflüchtete in den BAZ registrieren lassen. Die Szenarien des SEM gehen davon aus, dass bis Ende Mai 2022 rund 35 000 bis 50 000 Personen in der Schweiz Zuflucht suchen könnten. Der nationale Verteilschlüssel sieht vor, dass bis zu drei Prozent der Geflüchteten dem Kanton Graubünden zugewiesen werden. Bis Ende 2022 rechnet die Regierung mit rund 7500 Personen, die dem Kanton zugewiesen werden. Sie geht weiter davon aus, dass von diesen Personen rund 4500 Personen in den Kollektivunterkünften des AFM und rund 3000 Personen in privaten Unterkünften betreut durch das SOA untergebracht werden.

Die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine sollen so rasch als möglich, sowohl in den Schulen in Kollektivunterkünften als auch in den Schulen der Gemeinden, eingeschult werden. Die Grundlage für die Beschulung der Flüchtlingskinder aus der Ukraine bilden das Schulgesetz und die «Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler». Gemäss Art. 2 Abs. 1 dieser Weisungen findet dieser Unterricht grundsätzlich in der Regelklasse statt, d.h. diese Kinder werden in eine Klasse integriert. Dabei sind nur die Kosten für die Kinder relevant, welche in den Schulträgerschaften unterrichtet werden. Die Finanzierung der Schulung der Kinder in Kollektivunterkünften erfolgt durch das AFM mittels separatem Nachtragskreditantrag. Diese Kosten werden mittels interner Verrechnung dem AVS weiterverrechnet (Einzelkredite 3125.491019 «Vergütung vom AVS für die Schulung von asylsuchenden Kindern» und 4210.391019 «Vergü-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK	Nachtragskredite
		Fr.	Fr.

tung an AFM für die Schulung von asylsuchenden Kindern», Budget 2022 1.271 Mio. Fr., Nachtragskreditanteil AFM 1.268 Mio. Fr.). Die Kosten für die obligatorische Schule und die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II tragen die Kantone allein. An der EDK-Plenarversammlung vom 24. März 2022 wurde jedoch festgehalten, dass bei zunehmender Anzahl von Flüchtenden eine Beteiligung (Mitfinanzierung) des Bundes zu prüfen ist.

Zudem ergibt sich ein grundsätzlicher Anstieg der Betreuungseinheiten für fremdsprachige Kinder.

Jahr	Budget / NK	Rechnung	Abweichung ggü. Budget / NK	Abweichung ggü. Vorjahr	Anzahl Lektionen pro Schuljahr (SJ)
2019	3 600 000 Komp. NK - 658 000	2 316 672	- 625 328	-869 413	(SJ 18/19) 30 331 BU: 43 660
2020	3 500 000 Komp. NK - 500 000	2 362 785	- 637 215	46 113	(SJ 19/20) 28 399 BU: 43 660
2021	3 240 000	2 771 627	- 468 373	408 842	(SJ 20/21) 31 472 BU: 40 000
2022	2 650 000 NK 1 611 000 (Hochrechnung)	4 261 000		1 489 373	(SJ 21/22) BU: 30 000 (SJ 22/23) BU: 33 000

Im Jahr 2019 erfolgte, nach der gewährten Übergangsfrist, die konsequente Anwendung der Vorgaben der erwähnten Weisungen. Im Weiteren fielen im Jahr 2020 die von den Schulträgerschaften effektiv erteilten Unterrichtseinheiten coronabedingt viel tiefer aus als budgetiert. Ausgehend von einem leichten Anstieg für das Kalenderjahr 2022 (ca. 2300 Fördereinheiten), ergibt sich ein Mehrbedarf gegenüber dem Budget 2022 von rund 200 000 Fr.

Aufgrund der Situation in der Ukraine wird davon ausgegangen, dass im Verlaufe des Jahres 2022 882 Schulkinder zusätzlich Bedarf an Förderunterricht haben werden. Mit einer durchschnittlichen Gruppengrösse von 7 Schülerinnen und Schüler sowie durchschnittlich 8 Fördereinheiten pro Woche ergeben sich rund 16 600 Fördereinheiten zusätzlich mit einem Mehrbetrag gegenüber dem Budget 2022 von rund 1 411 000 Fr.

Ein Verzicht auf die Krediterhöhung hat zur Folge, dass nicht für sämtliche erteilten Lektionen Kantonsbeiträge geleistet werden können.

b) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

	Budget	Hochrechnung	Differenz
Fördereinheiten ohne Anteil Geflüchtete	2 650 000	2 850 000	200 000
Fördereinheiten Anteil Geflüchtete	0	1 411 000	1 411 000
Total	2 650 000	3 844 000	1 611 000

c) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge

Der Bedarf an Lektionen für den Unterricht von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern ist von Schwankungen betroffen, welche teilweise sehr kurzfristig erfolgen und deshalb zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht oder nur teilweise vorhersehbar sind. Dazu kommen die nicht absehbare Anzahl an Geflüchteten aus der Ukraine, welche zu einem grossen Teil aus Kindern besteht, die ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache die jeweilige Schule der Gemeinde in welcher sie sich aufzuhalten, besuchen sollen.

d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Die Prüfung des AVS hat ergeben, dass eine Kompensation bei den Budgetpositionen des Globalsaldos wie auch bei den

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	--------------------------------	-------------------------

Einzelkrediten nicht möglich ist, da diese bis Ende Jahr voraussichtlich vollständig beansprucht werden.

e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bzw. den starken Schwankungen in diesem Bereich, lässt sich der jährliche Bedarf jeweils nur schwer abschätzen. Dazu kommen die nicht absehbaren Ereignisse in der Ukraine. Es wird davon ausgegangen, dass die Situation in der Ukraine auch in den Folgejahren Auswirkungen haben wird. Im Finanzplan 2023 – 2025 sind deshalb voraussichtlich zu wenig Mittel vorgesehen.

4210	Amt für Volksschule und Sport		
4210.363660	Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen RB Prot. Nr. 280 vom 5. April 2022	50 750 000.--	1 760 000.--

a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Gemäss Art. 43 Abs. 1 Schulgesetz haben Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Für die hochschwelligen Massnahmen ist gemäss Art. 47 Abs. 2 Schulgesetz der Kanton zuständig. Er gewährleistet das sonderpädagogische Angebot im hochschwelligen Bereich und dessen Umsetzung. Die Kosten für die obligatorische Schule und die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II tragen die Kantone allein. An der EDK-Plenarversammlung vom 24. März 2022 wurde jedoch festgehalten, dass bei zunehmender Anzahl von Flüchtenden eine Beteiligung (Mitfinanzierung) des Bundes zu prüfen ist.

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine haben inzwischen rund 4 Mio. Menschen das Land verlassen. Bisher haben sich mehr als 17 000 Geflüchtete in den BAZ registrieren lassen. Die Szenarien des SEM gehen davon aus, dass bis Ende Mai 2022 rund 35 000 bis 50 000 Personen in der Schweiz Zuflucht suchen könnten. Der nationale Verteilschlüssel sieht vor, dass bis zu drei Prozent der Geflüchteten dem Kanton Graubünden zugewiesen werden. Bis Ende 2022 rechnet die Regierung mit rund 7500 Personen, die dem Kanton zugewiesen werden. Die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine sollen so rasch als möglich, sowohl in den Schulen in Kollektivunterkünften als auch in den Schulen der Gemeinden, eingeschult werden. Gemäss einer Hochrechnung geht das AVS davon aus, dass von den voraussichtlich rund 7500 Personen 2943 Kinder bis 18 Jahre sind und von diesen rund 75% im Volksschulalter sind, das heisst 2207 Schülerinnen und Schüler. Diese werden ab April entsprechend ihrer Ankunft in Graubünden beschult. Der Anteil an Sonderschülerinnen und Sonderschülern im hochschwelligen Bereich beträgt aktuell 3.22%. Aufgrund der Situation in der Ukraine, geht das AVS eher von einem höheren Wert aus (3.5%). Dies ergibt voraussichtlich ca. 77 Sonderschülerinnen und Sonderschüler, welche in Bündner Institutionen der Sonderschulung (separativ) oder in den Schulträgerschaften der Regelschule integrativ mit den entsprechenden hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen beschult werden müssen. Da das Angebot an freien Plätzen zurzeit sehr beschränkt ist, sind auch ausserkantonale Platzierungen von einzelnen Kindern möglich.

Bei einem Verzicht auf die Krediterhöhung können die gemäss Schulgesetz angeordneten sonderpädagogischen Leistungen im hochschwelligen Bereich des Jahres 2022 nicht periodengerecht vom Kanton finanziert werden. Für 2023 wären entsprechende Leistungskürzungen ab dem Schuljahr 2022/23 zu prüfen.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

b) Zeitliche Dringlichkeit

Die Auszahlung der Beiträge an kantonale und ausserkantonale Institutionen der Sonderschulung soll perioden-gerecht pro Kalenderjahr (bis zum 31.12.2022) erfolgen bzw. abgegrenzt werden.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

	Budget	Hochrechnung	Differenz
01 Kantonale Institutionen	44 600 000	46 306 000	1 706 000
02 Ausserkantonale Institutionen	2 200 000	2 254 000	54 000
03 Heilpädagogischer Dienst GR	3 900 000	3 900 000	0
04 Transportkosten	50 000	50 000	0
Total	50 750 000	52 510 000	1 760 000

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Die Entwicklung in der Ukraine sowie deren Auswirkungen waren zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Die Prüfung des AVS hat ergeben, dass eine Kompensation bei den Budgetpositionen des Globalsaldos wie auch bei den Einzelkrediten nicht möglich ist, da diese bis Ende Jahr voraussichtlich vollständig beansprucht werden.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Das AVS geht davon aus, dass die Situation in der Ukraine auch in den Folgejahren finanzielle Auswirkungen haben wird. Deshalb sind im Finanzplan 2023 – 2025 voraussichtlich zu wenig Mittel enthalten.

6101	Hochbauamt		
6101.ER	<u>Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung)</u> RB Prot. Nr. 276 vom 5. April 2022	35 708 000.--	2 820 000.--

a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine haben inzwischen rund 4 Mio. Menschen das Land verlassen (Stand 29. März 2022). Bei der grossen Mehrheit der Flüchtenden handelt es sich um Frauen und Kinder. Die Lage ist nach wie vor unübersichtlich, verändert sich schnell und ein Ende des Kriegs ist nicht absehbar. Seit dem 12. März 2022 erhalten Schutzsuchende aus der Ukraine den Status S. Bisher haben sich mehr als 17 000 Geflüchtete in den BAZ registrieren lassen und das SEM gewährte 10 437 Personen den Schutzstatus S. Die Szenarien des SEM gehen davon aus, dass bis Ende Mai 2022 rund 35 000 bis 50 000 Personen in der Schweiz Zuflucht suchen könnten. In den nächsten Tagen, Wochen und Monaten wird mit einer erheblichen Anzahl von Anträgen gerechnet. Sobald die BAZ voll belegt sind, werden die Schutzsuchenden auf die Kantone verteilt. Das Worstcase-Szenario des SEM geht davon aus, dass bis Ende Jahr 250 000 bis 300 000 Anträge auf den Schutzstatus S gestellt werden, davon werden dem Kanton Graubünden voraussichtlich 7500 Schutzsuchende zugewiesen. Dies kann schon in den nächsten Wochen zu massiven Zuweisungen von Personen mit Schutzstatus S an den Kanton Graubünden führen. Um zu verhindern, dass die Schutzsuchenden nicht untergebracht werden können, muss der Kanton in Vorleistung gehen. Die Regierung geht davon aus, dass von diesen 7500 Schutzsuchenden rund 4500 Personen in den Kollektivunterkünften des AFM und rund 3000 Personen in privaten Wohnungen, betreut durch das SOA, untergebracht werden.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.

Gemäss Verordnung für die Immobilien des Kantons (BR 800.100; Immobilienverordnung; ImV) Art. 3 Abs. 1 obliegt das Immobilienmanagement dem HBA. Davon betroffen sind die Kollektivunterkünfte und Schulräumlichkeiten des AFM.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Die Schaffung der Voraussetzungen zur Unterbringung der Personen im Schutzstatus S ist von dringlicher und entscheidender Bedeutung, dies auch aufgrund der unklaren Lageentwicklung, beispielsweise in Bezug auf die Höhe der Anzahl Personen mit Schutzstatus S, welche dem Kanton Graubünden zugewiesen werden.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Der Kreditumfang stellt eine Grundbasis für die Handlungsfähigkeit im Zusammenhang mit der Anmietung von zusätzlichen Liegenschaften als Kollektivunterkünfte und Schulräumlichkeiten für den Zeitraum von April bis Dezember 2022 dar und beruht auf dem heutigen Wissensstand. Konkrete adäquate und geprüfte Mietangebote liegen derzeit (Stand: 29. März 2022) noch keine vor.

Die Leistungsaufträge an Hotels, Ferien- oder Lagerhäuser sowie Herbergen werden in Analogie zur Praxis der Regierung bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Valchava im Jahr 2015 (RB 968/2015 vom 24. November 2015) durch das AFM verhandelt und erteilt. Im Nachtragskreditantrag des AFM sind dafür 2 Mio. Fr. vorgesehen.

d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Derzeit sind für das Jahr 2022 keine Kompensationsmöglichkeiten erkennbar.

Die Bundesbeiträge für die Unterbringung der Schutzsuchenden in Kollektivunterkünften werden vollumfänglich vom AFM vereinnahmt und sind im Nachtragskreditantrag des AFM mit 70% berücksichtigt. Für den Schulbereich werden im Asylbereich keine Beiträge des Bundes ausgerichtet.

e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Momentan können keine Aussagen über weitere Kosten nach dem Jahr 2022 gemacht werden. Der unberechenbare Verlauf des Kriegs in der Ukraine macht Prognosen schwierig. Es wird davon ausgegangen, dass die Situation in der Ukraine auch in den Folgejahren Auswirkungen haben wird.

6125	Tiefbauamt Wasserbau			
6125.313160	Vergütungen an Dritte für Schutzbauten Wasser (PV, Einzelprojekte und Grundlagen) RB Prot. Nr. 164 vom 1. März 2022	411 000.--	216 000.--	
4260.313069	Dienstleistungen Dritter für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV und Einzelprojekte)	351 000.--	./. 120 000.--	
4260.363664	Beiträge für Natur (PV)	2 252 000.--	./. 96 000.--	

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Das Revitalisierungsprojekt der Aufweitung Alpenrhein «Maienfeld/Bad Ragaz» befindet sich in der Planungsphase. Es handelt sich um ein Gemeinschaftswerk der Kantone St. Gallen und Graubünden, an dem sich der Kanton Graubünden und der Kanton St. Gallen beteiligen. Das Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag von 73 Mio. Fr. ab 2025 liegt vor. Im kantonalen Finanzplan sind dafür noch keine Mittel enthalten. In einem nächsten Schritt folgt die Ausarbeitung des Auflageprojekts und die Durchführung von Zusatzuntersuchungen zu ausgewählten technischen Spezialfragen (z.B. Grundwasser).

Kompensation

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.

Die Kantone sorgen gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) für die Revitalisierung von Gewässern. Der Kanton Graubünden kann gemäss Art. 37 Abs. 1 lit. a Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (KNHG; BR 496.000) Beiträge ausrichten an die anrechenbaren Kosten für die Erhaltung, ökologische Aufwertung, Pflege und Wiederherstellung schutzwürdiger Landschaften und Lebensräume. Die Regierung hat im Rahmen des «Entwicklungskonzepts Alpenrhein» vom Dezember 2005 entsprechende Massnahmen an diesem Flusslauf in Aussicht gestellt.

Würde der vorliegende Nachtragskredit nicht bewilligt, müsste der laufende Planungsprozess beim Revitalisierungsprojekt Aufweitung Alpenrhein «Maienfeld / Bad Ragaz» sistiert werden, was eine Planungsverzögerung um ein Jahr bedeuten würde.

b) Dringlichkeit

Revitalisierungsprojekte im Allgemeinen und am Alpenrhein mit seinen komplexen Randbedingungen im Speziellen sind politisch und von der Akzeptanz der Bevölkerung her erfahrungsgemäss schwierig zu realisierende Vorhaben. Es soll vermieden werden, dass aus Budgetgründen zusätzliche Verzögerungen im ohnehin schon heiklen Planungsablauf entstehen.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Die aktualisierte Finanzplanung des federführenden Kantons St. Gallen sieht vor, dass für die Erarbeitung des Auflageprojekts und das anschliessende Einsprache- und Bewilligungsverfahren Kosten von 1.6 Mio. Fr. anfallen. Davon entfallen auf das Jahr 2022 870 000 Fr. Davon entfallen 30%, oder 261 000 Fr. auf den Kanton Graubünden. Im Budget wurden dafür nur 45 000 Fr. eingestellt. Daraus resultiert ein Nachtragskreditbedarf von 216 000 Fr.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2022 war wegen dem rollenden Planungsprozess noch nicht absehbar, dass der nun vorliegende Finanzbedarf so eintritt.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Für das Jahr 2022 konnten die vorgesehenen Aufträge des Amts für Natur und Umwelt (ANU) an Dritte für den Schutz und die Nutzung der Gewässer (Konto 4260.313069) bereits erteilt werden bzw. die Revitalisierungsplanung bei stehenden Gewässern kann mit internen Ressourcen des ANU umgesetzt werden. Das Restbudget von 120 000 Fr. kann deshalb zur Kompensation eingesetzt werden. Weitere 96 000 Fr. können zu Lasten der Beiträge für Naturschutz (Konto 4260.363664) kompensiert werden ohne die Umsetzung der Programmvereinbarung (PV) Naturschutz zu gefährden.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Derjenige Planungsaufwand, welcher dank einem Nachtragskredit im Jahr 2022 abgerechnet werden könnte, würde in den Folgejahren das Budget nicht mehr belasten.

Total 3. Serie

13 521 000.--

Chur, 11. April 2022

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATS**